

Datum: 08.08.2017
Telefon: 0 233-
Telefax: 0 233-
Frau

Stadtkämmerei
Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA-HAII-12

**Umsetzung des zum 01.07.2017 in Kraft getretenen Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) in der Landeshauptstadt München;
Darstellung der Personalbedarfe und Bedarfe für Sachmittel**

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 09018

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 26.09.2017 (VB)
Öffentliche Sitzung

An das Kreisverwaltungsreferat – GL/21

Die Stadtkämmerei nimmt zu o.g. Beschlussvorlage wie folgt Stellung:

Zu den geforderten Ausweitungen der Stellenkapazitäten verweisen wir auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates.

Bitte beachten Sie die gesetzliche Sonderstellung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses. Aufgrund dieser Sonderstellung ist eine Befassung dieses Ausschusses unabdingbar.

Aus Transparenzgründen ist die Gesamtfinanzierung bzw. der jährliche Zuschussbedarf der 40.865 € (Seite 34 der Beschlussvorlage) für Mimikry/Marikas beim Träger Evangelisches Hilfswerk München gemeinnützige GmbH in der Beschlussvorlage genauer aufzuschlüsseln bzw. nachvollziehbar darzustellen. Das heißt, wie ist die Eingruppierung beim Träger, wie die Höhe der Zentralen Verwaltungskosten (ZVK) und der Dolmetscherkosten.

Die auf Seite 29 geforderten investiven einmaligen Sachkosten für 2017 wie z.B. Prägestiegel, Tresor, Digitalkameras etc. können aus Sicht der Stadtkämmerei aus dem laufenden Budget (bisher 27% verbraucht) finanziert werden.

Die Kostentransparenztabelle auf Seite 38 weist für die zahlungswirksamen Kosten im Bereich der Investitionstätigkeiten für das Kreisverwaltungsreferat einen Betrag für 2018 von 52.310 € aus. Für das Sozialreferat sind 2.370 € vorgesehen. Folglich dürfte in der MIP-Darstellung die Rate für 2018 nur auf 252.000 € erhöht werden. Der Erhöhungsbetrag für das Sozialreferat ist in der Rate für 2018 mit 33.000 € enthalten. Diese MIP-Änderung muss in der Antragsziffer 18 wiederholt werden (für beide Referate). Da die Kostentransparenztabelle für die zahlungswirksamen Kosten im Bereich der Investitionstätigkeiten für die Stadtkämmerei komplett fehlt, ist diese bitte noch zu ergänzen.

Der Antrag des Referenten sollte noch um den Punkt der Einsparungen und dessen Anmeldung zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungszyklus ergänzt werden.

Wir bitten diese Stellungnahme mit in die Beschlussvorlage einzuarbeiten.